

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Tanja Marsmann

Tel. 08122/58-1340 tanja.marsmann@lra-ed.de

Erding, 10.07.2020 Az.: 2020-2026/KA/001

1. Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2020

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Kellermann, Wolfgang

Krzizok, Janine

Reiter, Wolfgang

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia Büro Landrat, Pressesprecherin

Helfer, Helmut Kreisfinanzen, TOP 1 bis 4

Huber, Matthias Landkreisaufgaben, TOP 5,6

Kilger, Tobias Brand- und Katastrophenschutz, TOP 4

Mader, Christian Kommunales, Sicherheit und

Ordnung, TOP 4

Marsmann, Tanja Büro Landrat, Protokoll Neueder, Katrin Kreisentwicklung, TOP 6

Romy, Nicole Büro Landrat

Stadick, Peter Jugend und Familie, TOP 2

Wirth, Harald Personal, TOP 7

Wolf, Andrea Jugend und Soziales, TOP 2



LANDKREIS

ERDING

Ferner nehmen teil:

Herr Vögele, Geschäftsführer Fischer's Wohltätigkeitsstiftung, TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- Fischer's Seniorenzentrum Wirtschafts- und Stellenplan 2020 Vorlage: 2020/0026
- 2. Haushaltsabschluss 2019: Jugendhilfe Vorlage: 2020/3195
- 3. Jahresabschluss 2019: Bekanntgabe der Abschlusszahlen Vorlage: 2020/0034
- Haushalt Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Corona-Katastrophenfalles Vorlage: 2020/0036
- 5. Coronaepidemie Reinigungsmehraufwand Vorlage: 2020/0051
- 6. Weiterführung der Gesundheitsregion plus im Landkreis Erding Vorlage: 2020/0035
- 7. Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften Vorlage: 2020/3184
- 8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1. Anfrage KRin Stieglmeier Konzept Sicherheitsabstand in Schulbussen
- 8.2. Anfrage KR Els zu der Bestellung des Versorgungsarztes



1. Fischer's Seniorenzentrum Wirtschafts- und Stellenplan 2020 Vorlage: 2020/0026

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Vögele (Geschäftsführer der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung).

Büro des Landrats

Herr Vögele stellt die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Stellenplan des Fischer's Seniorenzentrums Erding vor und erläutert diese. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde vor der Corona-Pandemie erstellt. Sie geht von einer leichten Umsatzerhöhung von etwa 2-3 % aus, entsprechend steigen auch die Löhne. Der Anstieg der Löhne im Jahr 2020 ist u.a. auch auf die "München-Zulage" zurückzuführen, wie sie der Verwaltungsrat auch für das Fischer's Seniorenzentrum beschlossen hat. Wie die Planung nun nach der Corona-Pandemie aussieht und welche Auswirkungen es auf den Wirtschaftsplan hat, ist noch nicht berechenbar. Das Seniorenzentrum darf nun nicht mehr voll belegen. Es müssen Quarantäne-Vorschriften beachtet werden, es dürfen u.a. auch keine Doppelzimmer belegt werden. Deshalb sind 10 Betten von 160 Betten, von denen der Stellplan ausgeht, aktuell leer. Das ergibt eine Bettenreduzierung von 10-15 % und demzufolge auch eine Personalreduzierung. Es gibt von der Landesregierung ein Teilmaßnahmenpaket für Seniorenzentren. Kosten, die im Zeitraum von Anfang März bis 31.08.2020 entstehen, können auf die Kostenstelle "Corona" gebucht werden. Ob und welche Kosten damit beglichen werden, kann noch nicht gesagt werden. Das Fischer's Seniorenzentrum ist aber in der Lage, diese Kosten zu schultern.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/0001-26

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) und der Stellenplan des Fischer`s Seniorenzentrums Erding (Teilbereich Heimbetrieb) für das Jahr 2020 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13: 0 Stimmen

2. Haushaltsabschluss 2019: Jugendhilfe Vorlage: 2020/3195

Herr Stadick (Jugend und Familie) verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht und erläutert diesen. Er antwortet auf Nachfrage, ob hier Fristen nicht eingehalten werden konnten, dass teilweise Verfristungen unterlaufen sind, welche bereits der Eigenschadenversicherung gemeldet wurden. Diese werden wohl zu 100 % zurückerstattet. Gewisse Vor- bzw. Nachlaufkosten können nicht auf den Fall umgelegt werden. Kosten können nur umgelegt werden, wenn jemand in einer Einrichtung ist oder betreut wird. Es wird versucht, vom Freistaat Bayern noch eine pauschale Entschädigung zu erlangen. Auf eine weitere Nachfrage, ob dies in Zukunft nicht

mehr passiert, erklärt er, dass es verschiedene Konstellationen gibt, die nicht immer den Landkreis Erding betreffen. Ganz ausschließen kann man es nicht, landkreisintern wird es wohl nicht mehr passieren.

LANDKREIS ERDING

Der Vorsitzende meint, dass es auch auf die nicht erfolgte Registrierungspflicht zurückzuführen ist.

Büro des Landrats

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/0002-26

Dem Kreistag wird empfohlen, die Mehrausgaben 2019 im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von 1.184.468,11 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

3. Jahresabschluss 2019: Bekanntgabe der Abschlusszahlen Vorlage: 2020/0034

Der Vorsitzende möchte zu diesem Tagesordnungspunkt die Situation mit den Haushaltsausgaberesten wissen, welche Maßnahmen noch nötig sind und bittet um Vorstellung der größeren Posten im Vorlagebericht. Des Weiteren fragt er nach, ob der Landkreis bei dem Rücklagenstand zum Jahresende und der Mindestrücklage in nächster Zeit dann noch 3 Mio. EUR zur Verfügung hat.

Herr Helfer (Kämmerei) verneint dies. Im Haushalt 2020 ist bereits eine Rücklage in Höhe von 3,1 Mio. EUR eingeplant. Es stehen deshalb im Jahr 2020 unter Abzug der Mindestrücklage zwischen 400.000 EUR und 500.000 EUR zur Verfügung. Man muss schauen, wie das Jahr 2020 insgesamt läuft.

Der Vorsitzende erklärt, dass einige Maßnahmen (in diesem Fall Haushaltsausgabereste) bereits auf die Jahre 2020/2021 verschoben wurden. Er möchte bis zur nächsten Kreisausschusssitzung einen Überblick geben, wie weit man damit im Jahr 2020 ist, welche Maßnahmen noch kommen und welche nicht. Auch die Einsparungsmöglichkeiten, welche Maßnahmen Corona-bedingt sind, sollen dargestellt werden. Z.B. im Bereich des MVV geht man von deutlichen Einnahmeverlusten von ca. 1,5 Mio. EUR aus, die wohl nicht erstattet werden.

Herr Helfer verweist nun auf den ausführlichen Vorlagebericht und erläutert diesen. Die Haushaltsausgabereste sind immer mit den entsprechenden Fachbereichen abgesprochen.



Kreisrat Wiesmaier stellt fest, dass der Haushaltsplan vor der Corona-Pandemie gemacht wurde. Er möchte in der nächsten Kreisausschusssitzung eine Jahres- bzw. Halbjahresrechnung der Haushaltsausgabereste sehen, wie der aktuelle Stand ist. Auch um Fragen zu klären was noch notwendig ist, was tatsächlich noch leistbar ist und welche Maßnahmen begonnen wurden, die unabdingbar durchgeführt werden müssen, weil sie abfinanziert und erledigt werden müssen.

Büro des Landrats

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/0003-26

Der Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2019 wird wie vorgelegt genehmigt. Alle nicht durch Haushaltsvermerke gedeckten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden ebenfalls genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

4. Haushalt - Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Corona-Katastrophenfalles Vorlage: 2020/0036

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es Änderungen gibt, die ganz aktuell sind und deswegen auch unabhängig vom Vorlagebericht noch zusätzlich ergänzt werden. Er übergibt das Wort an Herrn Kilger (*Brand- und Katastrophenschutz*).

Herr Kilger verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht und erläutert diesen. Die Änderungen haben sich zum 29.05.2020 ergeben, sind also nicht tagesaktuell, da die Zahlen dynamisch sind (eine Lieferung von Schutzausrüstung ist immer noch ausständig).

Der Vorsitzende möchte wissen, warum im alten Vorlagebericht von einem Betrag von ca. 5,5 – 6 Millionen EUR ausgegangen wurde und welche Höhe bzw. welchen Anteil davon das Klinikum betrifft.

Herr Kilger antwortete darauf, dass es eine Schätzung war und dass der "angewiesene Betrag" bedeutet, dass bei Herrn Helfer tatsächlich die Rechnungen vorlagen und der Landkreis diese bezahlt hat. In dieser Woche kamen noch etliche Stornierungen von Aufträgen im Bereich Schutzausrüstung, da kein Bedarf mehr war. Die Lieferzeiten haben auch extrem geschwankt. Deshalb ergab sich die deutliche Reduzierung der Zahlen. Diese Vorlage betrifft nur den FüGK-Anteil (sind also reine Landkreis-Ausgaben). Laut Herrn Helfer sind die Ausgaben des Klinikums bezüglich Corona im Buchungskreislauf Klinikum festgehalten.



Der Vorsitzende meint, dass es dann im Vorlagebericht nicht "getroffene" Maßnahmen, sondern "geschätzte" Maßnahmen heißen muss.

Büro des Landrats

Kreisrat Els fände es hilfreich, bis Mitte des Jahres einen Gesamtüberblick zu bekommen, was Corona-bedingte Ausgaben waren. Ihn würde interessieren, ab wann man sich in Bezug auf Corona über einen Nachtragshaushalt unterhalten müsse.

Der Vorsitzende hofft, dass man von der Situation her so viel Einsparungen generieren könne, dass es keinen zusätzlichen Nachtragshaushalt bräuchte. Er möchte in der nächsten Sitzung des Krankenhausausschusses die Corona-bedingten Kosten ermitteln. Es soll eine Gesamtaufstellung angefertigt werden, von allen Stellen und Abteilungen des Landratsamtes und des Klinikums, welche Kosten Corona-bedingt sind. Es muss zum Schluss mit den Kosten kalkuliert werden, die nicht erstattet werden.

Herr Kilger erklärt aufgrund Nachfrage von Kreisrätin Dieckmann bezüglich der Kosten des Hilfskrankenhauses, dass für den technischen Aufbau ca. 300.000 EUR investiert wurden. An laufenden Kosten fielen für die Vorhaltung des Sauerstoffes der Klimaanlagen usw. 250.000 EUR an. Monatliche Betriebskosten stehen also bei 80.000 EUR bis 90.000 EUR. Wenn das Hilfskrankenhaus in Betrieb ginge, kämen weitere laufende Kosten für die Mietwäsche, Personal, Patienten usw. in Höhe ca. 20.000 EUR monatlich hinzu.

Der Vorsitzende berichtet auf Nachfrage, dass wir von einer Erstattung der Regierung von Oberbayern ausgehen, da diese auch die Vorgabe gemacht hat, ein solches Hilfskrankenhaus vorzuhalten. Die Umsetzung wurde zwar freigestellt, musste zum Schluss aber abgenommen und genehmigt werden.

Kreisrat Els erkundigt sich, da die Hilfskrankenhäuser in Freising und Ebersberg wohl abgebaut wurden, ob das in Erding der ILS zur Verfügung gestellt wird und ob es eine Mitfinanzierung durch andere Landkreise gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Gespräche mit den anderen Landkreisen geführt wurden und man sich darauf geeinigt hat, dass der leitende Arzt für diese drei Landkreise im Bereich des Rettungsdienstes eingesetzt wird. Es ging auch darum, dass nicht jeder Landkreis allein für sich diese Situation versucht zu bewerkstelligen, sondern mehr Aufgaben auf den Rettungszweckverband übertragen werden. Und wenn die Kosten sowieso erstattet werden, müssen sich die anderen Landkreise nicht mitbeteiligen.

Kreisrat Wiesmaier stellt fest, dass das Hilfskrankenhaus vom Bund vorgehalten wird. Er möchte wissen, wie lange sowas rausgelöst wird und wer das entscheidet. Des Weiteren möchte er eine genaue Auflistung, was vom Landkreis zu leisten ist und ob es als Zuschuss/staatliche Förderung laufen wird.



Der Vorsitzende meint, dass es grundsätzlich in die Katastrophenerstattung mit eingeht, weil der Landkreis das Hilfskrankenhaus vorzuhalten hat. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Versorgungsarzt und die Screening-Stelle. Nicht geltend gemacht werden können die entstehenden Personalkosten, da es eigenes Personal des Landratsamtes war.

Büro des Landrats

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/0004-26

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die bisherigen überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Corona-Katastrophenfalles (FüGK) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

5. Coronaepidemie - Reinigungsmehraufwand Vorlage: 2020/0051

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Reinigung im Zwei-Tages-Rhythmus bleibt und noch abgestimmt werden muss, ob eine tägliche Desinfektion notwendig ist. Er möchte wissen, ob die Turnhallen für Vereine wieder geöffnet wurden.

Herr Huber (Liegenschaftsmanagement) erklärt, dass die Außenplätze der Schulen und teilweise auch die Turnhallen wieder belegt sind. Den Vereinen wurde die Öffnung angeboten, wenn sie entsprechende Konzepte vorlegen. Er antwortete auf Nachfrage, dass bei kritischen Angelegenheiten das Gesundheitsamt miteingebunden wurde. Die Schulen wurden sowieso auch vom Kultusministerium aufgefordert, ihre jeweiligen Konzepte mit den Kreisverwaltungsbehörden abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/0005-26

Die Reinigung und Desinfektion soll bis zu den Sommerferien wie umseitig beschrieben und vorgestellt umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen



6. Weiterführung der Gesundheitsregion plus im Landkreis Erding Vorlage: 2020/0035

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder die Besetzung mit einer Vollzeitkraft oder die Besetzung mit einem geringeren Stellanteil. Es wird vorweggenommen, dass eine Teilzeitstelle wohl ausreichend wäre.

Büro des Landrats

Frau Neueder (*Kreisentwicklung*) verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht und erläutert diesen. Sie meint, dass die Besetzung mit einer Teilzeitkraft (28 Wochenstunden) versucht werden sollte.

Der Vorsitzende antwortet auf Anfrage, ob die Förderung an eine Vollzeitstelle gebunden ist, dass es prozentual erstattet wird. Bei einer Vollzeitstelle gibt es 50.000 EUR Förderung und bei einer Besetzung mit 72 %, wie hier angedacht, sind es 35.900 EUR. Der Landkreis muss einen gewissen Eigenanteil einbringen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, deshalb verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/0006-26

Die Verwaltung wird beauftragt den weiterführenden Förderantrag für die Gesundheitsregion^{plus} vorzubereiten und zu stellen. Der dafür zu berücksichtigende Stellenanteil soll dabei 28 Wochenstunden nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

7. Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften Vorlage: 2020/3184

Der Vorsitzende stellt fest, dass in den letzten Jahren auch ausgebildet wurde und das auch künftig so sein soll. Allerdings wurden nicht jedes Jahr Straßenwärter(innen) eingestellt.

Herr Wirth (Personal) erklärt, dass es von der Personalentwicklung abhängt. Der neu einzustellende Straßenwärter soll einen in Ruhestand gehenden Kreismitarbeiter der Straßenmeisterei ersetzen.

Der Vorsitzende gibt auf die Nachfrage, ob gemäß der Alterspyramide die Nachwuchskräfte ausreichen, an, dass es nicht genau gesagt werden kann. Es wechseln auch viele Mitarbeiter, z.B. wegen eines attraktiven Angebotes, in die Gemeinden.



Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/0007-26

- 1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten ein.
- Büro des Landrats
- 2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 1 Beamtenanwärter/in(nen) in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen ein.
- 3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2021 1 Beamtenanwärter/in(nen) in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen ein.
- Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 1 Beamtenanwärter/in(nen)
 in der 3. Qualifikationsebene der Fachrichtung Allgemeine Innere
 Verwaltung zum Diplom-Verwaltungsinformatiker/in ein.
- 5. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 1 Straßenwärter/in(nen) ein.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

- 8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1. Anfrage KRin Stieglmeier Konzept Sicherheitsabstand in Schulbussen

Kreisrätin Stieglmeier fragt nach, ob es vom Landratsamt Konzepte bezüglich des Sicherheitsabstandes in den Schulbussen gibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Landratsamt selber keine Schulbusse hat. Wenn dann betrifft es die Busse im ÖPNV bzw. die Busse der einzelnen Schulverbände im östlichen Landkreis oder der jeweiligen Städte und Gemeinde, die den Busverkehr selbst organisieren. Das Landratsamt leistet nur die Kostenerstattung. Im ÖPNV gibt es eine Maskenpflicht, so dass der 1,5m Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden muss. Das Landratsamt bzw. Frau Neueder (Kreisentwicklung) wird Verstärkerbusse ordern, damit die Busse nicht mehr so dicht befüllt sind. Das ist auch bereits mit den Unternehmen besprochen. Rechtlich gibt es keine absolute Regelung, aber der Landkreis hält es für sinnvoll.



8.2. Anfrage KR Els zu der Bestellung des Versorgungsarztes

Kreisrat Els bezieht sich auf die Anfrage von Frau Kreisrätin Grasser bezüglich des Versorgungsarztes in der letzten Kreistagssitzung. Sie hätte von einem Schreiben des Gesundheitsministeriums gehört, dass der Versorgungsarzt nicht mehr benötigt werde. Er möchte nun wissen, ob der Versorgungsarzt so lange bestellt bleibt, wie der Katastrophenfall ausgerufen ist.

Büro des Landrats

Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu beim Gesundheitsministerium nachgefragt wurde. Das Gesundheitsministerium sowie auch die Regierung von Oberbayern wissen nichts von einem Schreiben, dass diese Regelung aufgehoben ist. Es gibt von ihnen die klare Ansage, dass der Versorgungsarzt sowie eine Stellvertretung zu benennen sind und weiterhin zur Verfügung stehen müssen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Tanja Marsmann

Landrat Verwaltungsangestellte